



Pressetermin

Montag, den 17. Juli, 11:45 Uhr

LKT Geschäftsstelle, Faktoreistraße 4, Saarbücken

Landrat Udo Recktenwald, Vorsitzender des LKT

Landrat Patrik Lauer, stellvertretender Vorsitzender des LKT

Susanne Schwarz, Geschäftsführerin

Aktuelle Herausforderungen für die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken

Wir erleben zuvor von der Wissenschaft beschriebene klimatische Veränderungen an jedem einzelnen dieser Sommertage.

Wir nehmen die Menschen aus der Ukraine und aus anderen Krisengebieten dieser Welt hier bei uns auf, sie sind unsere Nachbarn.

Wir konstatieren die großen Preisschwankungen, sei es bei den Energie-, Bau- oder Lebenshaltungskosten, genauso wie beim Verkauf von Häusern.

Wir hier im Saarland sind mitten in Europa und unmittelbar von der sich rasant verändernden Welt betroffen. Wir sind ein Teil davon. Daher müssen wir regionale Antworten auf globale Fragen für uns hier vor Ort finden. Die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken kümmern sich um die Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Das tun wir zusammen mit direkt gewählten Bürgerinnen und Bürgern. Das ist ein wichtiger Baustein gelebter Demokratie. Im nächsten Jahr haben wir Kommunalwahlen. Wir brauchen Menschen, die bereit sind, sich einzubringen:

Menschen, die sich mit den inhaltlichen Akzenten der Parteien auseinandersetzen, die sich für die Gemeinschaft interessieren und deshalb in der Teilnahme an der Wahl ihre Meinung mit einfließen lassen.

Menschen, die in den Orts-, Gemeinderäten und Kreistagen das Zusammenleben in unseren Dörfern, Gemeinden, Städten und Kreisen mitgestalten.

Das ist wichtig, weil wir nur zusammen regionale Antworten auf globale Herausforderungen finden können. Unser kommunales Aufgabenspektrum umfasst wesentliche Bausteine für die Gestaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Gemeindeverbände sind ein Identifikationsmarker, nicht nur über KFZ-Kennzeichen sondern wegen des wichtigen Gegenparts der Regionalität zur Globalisierung. In der Krise sind die Kommunen Orte des Erlebens von Handlungsmöglichkeiten.

Dies vorangestellt möchte ich einige der Top Themen aus den Bereichen

- Strukturwandel und Fachkräfte
- Bildung und Betreuung
- Klimaschutz und soziale und ökologische Nachhaltigkeit
- Kommunalfinanzen (KFA)

nennen, vor denen wir auf kommunaler Ebene stehen:

1. Strukturwandel und Fachkräfte

Wir sind uns auf kommunaler Ebene bewußt, dass in Zeiten von ESG-Indikatoren (**E**nvironmental, **S**ocial, **G**overnance) viele grundlegende Voraussetzungen für Investitionsentscheidungen in kommunaler Hand liegen: Wir sind **Träger wichtiger Infrastruktur**, wie Schulen, Kitas, Sparkassen, Krankenhäuser. Hier haben die Landkreise und der Regionalverband in den vergangenen Jahren bereits enorme Investitionen getätigt. Und dennoch müssen weitere Kraftanstrengungen unternommen werden. Wir erfahren immer deutlicher einen Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb müssen wir in die Menschen investieren, die da sind und Bedingungen schaffen, die hochqualifizierte Menschen dazu bringen, zu uns zu kommen und sich dauerhaft bei uns einzubringen.

Wir verantworten die **Arbeitsförderung nach dem SGB II in unseren Jobcentern** mit. Drei unserer saarländischen Jobcenter befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Deshalb sagen wir mit Nachdruck in Richtung der Bundesregierung, dass ausreichende Finanzmittel im Bundeshaushalt für die kommenden Jahre für die Arbeit der Jobcenter im SGB II-Bereich sichergestellt sein müssen. Die bekannt gewordenen Planungen über Mittelkürzungen treffen die erfolgreiche Arbeit der Jobcenter in mehrfacher Hinsicht. Insbesondere die Verschiebung der Betreuung von jungen Menschen unter 25 Jahren lehnen wir ab. Damit werden die Erfolge der Jobcenter bei der Qualifizierung Jugendlicher und der deutlichen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit konterkariert. Für die betroffenen jungen Menschen käme es zu einer massiven Verschlechterung, für die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit zu einem erhöhten Aufwand und für das SGB II wäre es nicht zuletzt ein nicht nachvollziehbarer Paradigmenwechsel. Leistungen insbesondere für Familien sollen aus einer Hand erfolgen. Die Entwicklung junger Menschen ist immer auch in ihrem Familienkontext zu sehen. In Zeiten von Fachkräftemangel und allgemein von Mangel an Arbeitskräften können wir es uns nicht leisten, diesem Personenkreis nicht mehr die ganzheitliche und besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Neben der Absenkung der Titel für Eingliederung und Verwaltungskosten im Jahr 2024 um 400 Mio. € ist auch ein Rückgang der KdU-Bundesbeteiligung um 700 Mio. € vorgesehen. In Zeiten kontinuierlich hoher Flüchtlingszahlen ist dies sozialer Sprengstoff.

Zudem müssen begleitend zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz dringend Strukturen in den jeweiligen Regionen geschaffen werden, die für die Zielgruppe der angeworbenen Fachkräfte begleitend zum Arbeitsumfeld integrativ wirken, damit die neuen Fachkräfte auch gesellschaftlich an uns gebunden werden.

Die **Betreuung von Kindern im Grundschulalter** muss bis zum Jahr 2026 auf 100 % hochgefahren werden. Danach fragen Investoren zur Unternehmensansiedlung ebenso wie unsere jungen Familien. Die notwendigen Investitionen umfassen Millionenbeträge im zweistelligen Bereich. Die Verknüpfungen zu kommunalen Ebenen ist wichtig. Hierzu näheres unter dem Stichwort Bildung.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Versorgung der **Menschen auf der Flucht** hinweisen, die aus den unterschiedlichsten Gründen zu uns kommen. Alleine bis Ende 2022 sind eine Mio. Geflüchtet bundesweit im Ausländerregister registriert worden. Wir brauchen eine **gesteuerte Zuwanderung**. Und unsere Sorge muss auch den Menschen gelten, die zu uns fliehen, um ihre Familien und ihr eigenes Leben zu schützen. Die Gemeinden leisten hier sehr viel Organisationsaufwand und Betreuung. Die Landkreise kommen für die **Wohnkosten** einschließlich der Nebenkosten auf. Diese globalen Ereignisse dürfen nicht allein kommunal gelöst werden. Die **Integration** dieser Menschen in unsere Gesellschaft ist dabei ebenfalls eine Investition in unsere gemeinsame Zukunft. Der Bund hat hierzu **Flüchtlingsmittel** zur Verfügung gestellt. Davon entfallen auf das Saarland rd. 49 Mio. €. Wir haben uns mit dem Land zügig auf die anteilige Weiterleitung der Mittel verständigt. Die kommunale Ebene, also Landkreise, Städte und Gemeinden zusammen, erhalten hiervon einen Gesamtbetrag von rd. 35 Mio. €. Wir fordern das Land auf, Abschlagszahlungen vorzunehmen und zügig die rechtlichen Grundlagen für die Weiterleitungen auf die kommunale Ebene zu schaffen.

Die Bundesregierung hat weitere Mittel für die Flüchtlingskosten in Aussicht gestellt. Wir fordern das Land auf, zügig die Weiterleitung dieser Mittel auf die kommunale Ebene auf den Weg zu bringen. Denn diese Mittel sind zur Entlastung der Kommunen vereinbart worden. In diesen Verhandlungen mit dem Bund sind die Länder als

Sachwalter für die Kommunen aufgetreten. Klar ist jedenfalls, dass selbst dann die kommunalen Aufwendungen für die Versorgung der Menschen aus der Ukraine und aus anderen Staaten damit nicht gedeckt sind. Mitte Februar 2023 ist eine AG-Struktur aus Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden aufgesetzt worden, die sich um ein allgemein akzeptiertes inhaltliches und verfahrensmäßig konsentiertes Vorgehen mit allen staatlichen Ebenen bemüht. Hieran muss mit Nachdruck weiter gearbeitet werden. Insbesondere müssen auch die **langfristigen Finanzierungsfragen** angegangen werden.

Wir sind mit Hochdruck dabei, unsere Verwaltungen in Sachen **Digitalisierung** voranzubringen. So stehen wir betreffend Wohngeldanträge, Anträgen bei der Waffenbehörde, sowie in Leistungen zur Grundsicherung oder die KFZ-Zulassung sehr weit. Hier müssen zusätzliche finanzielle Mittel in Millionenhöhe aufgebracht werden, um diese Veränderung zu bewerkstelligen. Es sind Softwarelösungen auszuschreiben, anzuschaffen, einzurichten und den Preis dafür inklusive der Hardware und der Fachleute zu begleichen. Auch hier geht es um Einmalkosten und jährliche beträge in Millionenhöhe. Diese müssen dauerhaft in unsere Haushaltsplanung mit aufgenommen werden.

2. Bildung und Betreuung

Grundschulkinder sollen über den Jugendhilfeträger einen Rechtsanspruch auf einen **Betreuungsplatz** haben. An vielen Grundschulstandorten werden daher Investitionen notwendig. Da es im Zusammenwirken von Bund und Ländern zur gesetzlichen Festschreibung dieses neuen Anspruches gekommen ist, bleibt es Verantwortung dieser beiden Ebenen, die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Wir benötigen in dem oben geschilderten Kontext dringend eine vollständige Kompensation der Kosten für den Ausbau der Ganztags schulbetreuung. Der SSGT beziffert die Höhe der erforderlichen Investitionen in Grundschulgebäude auf rund 335 Mio. €. Insoweit wird die Ankündigung eines **kommunalen Schulbauprogramms** begrüßt. Der Bund hat mit den Ländern zur Finanzierung der Investitionen für zusätzliche Ganztagsplätze eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Er stellt Bundesmitteln in Höhe von 33 Mio. € zur Verfügung. Die Fördersumme des Bundes stellt nach einer Erhebung aus dem Jahr 2020 und ohne Berücksichtigung der Geburtenzuwächse und des Familienzuzugs lediglich 70% des Investitionsbedarfs dar. Im Saarland ist eine Kofinanzierung mit Eigenmitteln von 30% zzgl. des Deltas zu erbringen, also 14 Mio € + X. Wir begrüßen es, dass die neue Staatssekretärin im Bildungsministerium, Frau Jessica Heide, zu einem Gespräch für den 19. Juli eingeladen hat. Wir erwarten konstruktive Vorschläge, wie das Finanzierungsdelt aufgelöst werden kann. Hier ist Eile geboten, da Investitionen immer auch eine lange Vorlaufzeit haben. Und wir werden die Auskömmlichkeit der von Bund und Land bereitgestellten Mittel prüfen. Zu beachten bleibt, dass die bundesweite Bedarfserhebung nun schon gut drei Jahre zurück liegt und weder die erfreuliche Entwicklung von Geburtenzuwächsen noch den Zuzug von jungen Familien mit Schulkindern, insbesondere auch aus der Ukraine berücksichtigt hat.

Wir erweitern gerne unsere Gymnasien, um die Rückkehr zum **9. Schuljahr an Gymnasien** zu ermöglichen ohne Abstriche bei den pädagogischen Rahmenbedingungen zu machen. Dies möchten wir auch unter Berücksichtigung von modernen Anforderungen an Schulräume, wie Wärme-, Kälte-, Lichttechnik tun. Auch hierfür sind enorme Summen in Investitionen notwendig. Hier bedarf es dringend der weiteren konkreten Gespräche mit dem Innenministerium wegen der Federführung in

diesem Themenfeld und dem Fachressort, nämlich dem Bildungsministerium. Hierzu stehen nun in den kommenden Wochen Termine an. (für 21.7. angekündigt)

Zur Betreuung von **Kindern im Vorschulalter** stehen trotz erheblicher Investitionen und Aufpersonalisierungen nach wie vor nicht genügend Plätze zur Verfügung. Eine Aufgabe, in der die Landes- und kommunale Ebene zusammen wirken, jede in ihrem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich. Für die Betreuung von Kindern stehen vor- und nachmittags Regelplätze zur Verfügung. Tagesstättenplätze garantieren über die Regelplatzangebote hinaus auch die Versorgung von Kindern über die Mittagszeit. Die Betreuung von Kindern unterschiedlicher Altersstufen ist in altersgemischten Gruppen möglich. Kosten für den Besuch von Tageseinrichtungen können im Rahmen einer Einkommensüberprüfung ganz oder anteilig vom Jugendamt übernommen werden. Wir treiben den Bau weiterer Kindertageseinrichtungen voran, indem wir im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Zuschüsse zu den Bau- und Personalkosten gewähren und wir übernehmen die Bedarfsplanung auch gemeindeübergreifend für eine ganze Region.

3. Die Klimaschutz und soziale und ökologische Nachhaltigkeit

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 16.03. bzw. am 31.03.2023 dem Neunten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes zugestimmt und somit die Einführung des sog. „**Deutschlandtickets**“ beschlossen. So sehr das angestrebte Ziel des Umbaus unseres Verkehrs begrüßenswert ist, und das Land um Folgenbegrenzung bemüht ist, bleiben doch Regelungsdefizite und ungeklärte Finanzierungsfragen. Die preisliche Attraktivität ist im übrigen nur ein Baustein für einen erfolgreichen ÖPNV. Weitere sind bessere Vertaktungen und gute Anbindungen, für deren Umsetzung ganz erheblich investiert werden muss, soll ein ÖPNV auch außerhalb von Ballungsräumen zum Erfolgsmodell werden. Da im Jahr 2024 ein Finanzierungsbedarf von 4 bis 4,5 Mrd. EUR erwartet wird, ist das Deutschlandticket bereits ab nächstem Jahr nicht mehr ausfinanziert. Hier muss der Bund bereit sein, mehr zu tun, um für die Verkehrsunternehmen und deren Träger Planungssicherheit herzustellen. Ein Dank geht an Landrat Sören Meng, den Vorsitzenden unseres saarländischen Zweckverbandes ÖPNV, der sich hier sehr erfolgreich zusammen mit dem ministeriellen Fachresort auf Bundesebene eingesetzt hat.

Die letzten Jahre haben gezeigt, welche Auswirkungen Wetterereignisse haben können. Es gilt, sich vorzubereiten auf plötzlich eintretende Ereignisse und den Menschen Schutz und Sicherheit zu bieten. Deshalb muss mit einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Land und Landkreisen eine Modernisierung des **Brand- und Kathastrophenschutzes** in Angriff genommen werden.

Das Gesetzesvorhaben des Landes zu mehr **Klimaschutz** adressiert ausdrücklich die kommunale Ebene. Demnach wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 10 Abs.1, 2, 6 i.V.m. § 3 Abs. 3 SKSG die Erfüllung einer allgemeinen Vorbildfunktion in eigener Verantwortung empfohlen. Insbesondere sind die Belange des Klimaschutzes beim Handeln öffentlicher Stellen zu berücksichtigen. Ebenso wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 6 Abs. 3 die Erstellung und Fortführung eigener Klimaschutzkonzepte empfohlen. Da Klimaschutz bisher keine Pflichtaufgabe der Kommunen ist, steht die Umsetzbarkeit von Klimaschutzmaßnahmen immer unter

dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Der Erfolg des vorliegenden Gesetzentwurfs wird jedoch maßgeblich von der finanziellen Unterstützung der kommunalen Ebene bei der Erfüllung der Vorbildfunktion bzw. Umsetzung konkreter Maßnahmen durch das Land abhängen. Nur durch eine entsprechende fachlich personelle und finanzielle Ausstattung werden die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes für die Mitglieder des saarländischen Landkreistages umsetzbar sein. Dies sollte in der noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden berücksichtigt werden. Neben einer deutlichen finanziellen Unterstützung durch das Land muss Klimaschutz in den Katalog der unabweisbaren Aufgaben aufgenommen werden, so dass er nicht auf die einzuhaltende Grenze von 0,5 % für freiwillige Aufgaben anzurechnen ist.

Als Träger der **Gesundheitsämter** haben wir in den letzten drei Jahren pandemiebedingt enorme Anstrengungen unternommen, um lokal vor Ort die Vorgaben zur Eindämmung der Folgen von Covid 19 umzusetzen, anzupassen und weiterzuentwickeln. Denn eine zentrale Aufgabe des Gesundheitsamtes ist die Förderung und der Schutz der **Gesundheit der Bevölkerung**. Diesem Ziel dienen einerseits vielfältige Angebote wie Präventionsveranstaltungen z. B. **Schuleingangsuntersuchungen**, reisemedizinische Beratungen, aber auch überwachende Tätigkeiten im Bereich der Hygiene und des Infektionsschutzes bei **Schwimmbädern**, Badegewässern. Wir befassen uns mit dem Thema **Hitzeschutz** und bringen unsere fachärztlichen Erkenntnisse hierzu in Planungen bei öffentlichen Gebäuden und der Gestaltung von öffentlichen Flächen mit ein.

4. Kommunal Finanzen (KFA)

Diese Auswahl an aktuellen kommunalen Handlungsfeldern zeigt die **Vielfalt der Aufgaben**. Wir sind in vielerlei Hinsicht Sachzwängen ausgesetzt. Dazu zählen die nur unzureichend zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel.

Wir wollen keine zusätzlichen Aufgaben, deren Finanzierung nicht gesichert ist.

Die Wellen an finanziellen Erwartungen schlagen immer höher, landen in immer kürzeren Abständen an und überrollen die kommunale Ebene in einem nie dagewesenen Ausmaß: Klimakrise, ÖPNV, Energieversorgung, Wohnkosten, Flüchtlingskosten, Digitalisierung, Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, etc. pp. Vor diesem Hintergrund sind die deutlich gestiegenen Kosten nicht mehr mit den Mitteln aus dem **Kommunalen Finanzausgleich** zu bewältigen. Da die Gemeindeverbände rechtlich gebunden sind, einen ausgeglichenen Haushalt zu führen, bleibt nur der Weg über die Kreisumlage. Das bringt die bekannten Folgen mit sich: dauerhafte Gefährdung der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden, in der Folge unter anderem sehr hohe Gewerbesteuerhebesätze mit den Belastungsauswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Saarland. Dieser unmittelbare Zusammenhang macht deutlich: Landesregierung, Städte und Gemeinden und die saarländischen Landkreise mit dem Regionalverband Saarbrücken, alle politischen Ebenen müssen zusammenwirken. Denn vor dem Hintergrund der dauerhaft nicht mehr vorhandenen oder gefährdeten Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich die Gesamtsituation in einer nie dagewesenen Weise aussichtslos dar. Daher begrüßen wir, dass das Land mit dem LKT und dem SSGT Gespräche über die Neuausgestaltung des KFA führt. Eine Grundvoraussetzung dabei ist, dass **die kommunalen Aufgaben** in ihrer Fülle und ihren finanziellen Anforderungen **erfasst werden**. Erst auf dieser Basis kann eine sachgerechte Entscheidung über die notwendigen finanziellen Grundlagen erstellt werden. Wir erwarten die **gutachterliche Klärung dieser komplexen Fragestellungen**. Es fehlt durch strukturelle Unterfinanzierung an Krisen Resilienz der kommunalen Haushalte. Dies kann letztlich auch nicht im Interesse des Landes sein. Gleichwertige Lebensverhältnisse und der Föderalismus, der die Verantwortung für die Ausstattung der Kommunen den Bundesländern zuweist, werden immer in einem

Spannungsverhältnis zueinanderstehen. Wir werden immer wieder neu darüber verhandeln müssen zum Wohl der Saarländerinnen und Saarländer.

Die Diskussion zur **Flüchtlingsfinanzierung** wird uns zusätzlich zu allgemeinen Fragen des KFA auch in den nächsten Monaten umtreiben. Vgl. oben

Unabhängig davon werden wir uns über unseren Bundesverband, den DLT, auch zu Absichten des Bundes positionieren, **seine KdU-Beteiligung** an den Ausgaben für das Wohnen von Menschen in der Grundsicherung zu **reduzieren**. Von kommunaler Seite können wir die Argumentation des Bundes nicht akzeptiert, die 2020 erfolgte Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung um 25 % in einen Sachzusammenhang mit der Flüchtlingsfinanzierung zu stellen. Im Jahr 2020 ging es um die dauerhafte strukturelle Stärkung der Kommunalfinanzen mit der Alternative: Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung um 25 % oder hälftige Altschuldenübernahme durch den Bund. Die Entscheidung ist klar zugunsten der Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung einschließlich einer diesbezüglichen Grundgesetzänderung ausgegangen. Dies spielt insbesondere für uns Saarländer eine wichtige Rolle, weil eine Altschuldenentlastung unserer Kommunen weiterhin ein hoch aktuelles Thema bleibt ebenso wie dies im Bundesland NRW ein spannendes Thema bleibt.

Saarbrücken im Juli 2023